

Presseinformation vom 24. Mai 2011

Ergebnisse der Qualitätskontrolle bei Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern 2010

Berlin – Der unter www.wpk.de/qk/kommission-taetigkeitsberichte.asp abrufbare Tätigkeitsbericht der Kommission für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer für 2010 zeigt folgende Ergebnisse:

Zum 31. Dezember 2010 haben 4.451 Praxen (Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer in eigener Praxis, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften/Buchprüfungsgesellschaften und Prüfungsverbände bzw. Prüfungsstellen) die Befugnis, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen (§ 319 Abs. 1 S. 3 HGB). 4.075 Praxen verfügen über eine Teilnahmebescheinigung am System der Qualitätskontrolle sowie 376 Praxen über eine Ausnahmegenehmigung. In diesen 4.451 Praxen waren rund 73,0 % der Wirtschaftsprüfer und rund 24,2 % der vereidigten Buchprüfer tätig (Erreichungsgrad). Die Teilnahmebescheinigung ist Voraussetzung dafür, dass Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen in Deutschland durchführen dürfen. Sie wird durch die Wirtschaftsprüferkammer erteilt, nachdem sie den Bericht eines externen Prüfers über die von ihm in einer Praxis durchgeführte Qualitätskontrolle ausgewertet hat, vorausgesetzt dieser hat der Praxis ein ordnungsgemäßes Qualitätssicherungssystem bestätigt.

Im Berichtsjahr hat die Kommission für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer insgesamt 367 Berichte über die turnusmäßig in den Praxen von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern durchgeführten Qualitätskontrollen ausgewertet. 227 Fälle (61,9 %) konnten beanstandungsfrei abgeschlossen werden.

In 18 Qualitätskontrollen (5 %) wurden formell Maßnahmen (Auflagen/Sonderprüfung/Widerruf der Teilnahmebescheinigung) zur Beseitigung von Mängeln des Qualitätssicherungssystems beschlossen. In fünf Fällen davon wurden Auflagen in Verbindung mit einer Sonderprüfung erlassen, in neun Fällen wurden ausschließlich Auflagen und in zwei Fällen ausschließlich Sonderprüfungen beschlossen. Es wurde eine Sonderprüfung angeordnet, da sich außerhalb einer

Qualitätskontrolle Anhaltspunkte für Mängel des Qualitätssicherungssystems ergeben hatten. Eine Teilnahmebescheinigung wurde widerrufen. Ende 2010 ging ein Qualitätskontrollbericht mit einem versagten Prüfungsurteil ein, so dass keine Teilnahmebescheinigung bei Eingang des Qualitätskontrollberichts erteilt wurde.

Im Rahmen des Prüferauswahlverfahrens haben die zu prüfenden Praxen der Wirtschaftsprüferkammer jeweils bis zu drei Prüfer vorzuschlagen. In zehn dieser Fälle wurden Prüfer für Qualitätskontrolle wegen einer beabsichtigten Ablehnung angehört, in vier wurden Vorschläge von zu prüfenden Praxen schließlich abgelehnt.

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat in 338 Fällen (Härtefälle, Existenzgründungen) durch Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Praxen befristet von der Pflicht zur Durchführung einer Qualitätskontrolle befreit.

Die Arbeit der Kommission für Qualitätskontrolle wird von der Abschlussprüferaufsichtskommission überwacht. Sie hat in keinem Fall den Entscheidungen der Kommission für Qualitätskontrolle widersprochen. Mitglieder der Abschlussprüferaufsichtskommission nahmen regelmäßig an den Beratungen der Kommission für Qualitätskontrolle und ihrer Abteilungen teil. Die Abschlussprüferaufsichtskommission hat den Tätigkeitsbericht 2010 der Kommission für Qualitätskontrolle vom 15. März 2011 am 6. April 2011 gebilligt.

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die WPK hat ihren Sitz in Berlin und ist für ihre über 21.000 Mitglieder bundesweit zuständig. Zu den Aufgaben der WPK gehören insbesondere die Berufsaufsicht über die Mitglieder, die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens sowie des Wirtschaftsprüfungsexamens. Mehr Informationen unter www.wpk.de.

Kontakt:

David Thorn
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30/72 61 61-2 26
Telefax 0 30/72 61 61-2 28
E-Mail david.thorn@wpk.de
www.wpk.de